



Gröbming, im April 2020

Häufig gestellte Fragen zur "Corona"-Krise

Unser Gemeindeverwaltungsteam und ich werden momentan häufig auf die Maßnahmen zur aktuellen Corona-Situation angesprochen. Wir haben für Sie die am meisten gestellten Fragen kurz zusammengefasst:

Welche Ausnahmen der Ausgangsbeschränkungen gibt es?

- Wege zur Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens, z.B. Lebensmitteleinkauf, Gang zur Apotheke oder zum Geldautomaten, Arztbesuch, medizinische Behandlungen, Therapie
- Betreuung und Hilfeleistung von unterstützungsbedürftigen Personen
- Berufliche Tätigkeit
- Um ins Freie zu gehen (z.B. zum Spazieren, Laufen oder leichte Radtouren) - aber nur alleine und mit Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben oder mit Haustieren
- Osterfeste sind nur mit Personen, die im gleichen Haushalt leben, zulässig

Muss ich beim Einkaufen nun eine Maske tragen?

Ja, ab Montag dem 6. April 2020 ist eine Bedeckung von Mund und Nase in großen Supermärkten verpflichtend. Ab dem 14. April 2020 ist das Tragen von Masken in allen Geschäften, die geöffnet haben und in öffentlichen Verkehrsmitteln verpflichtend.

Wann werden Geschäfte, die nicht zum Lebensmittelhandel gehören wieder öffnen (Baumärkte, Sportgeschäfte, Einkaufszentren)?

Ab 14.4. können kleine Geschäftslokale für den Verkauf von Waren und Handwerksbetriebe wieder aufmachen unter den folgenden Bedingungen:

- Max. 400m² Verkaufsfläche; nur 1 Kunde pro 20 m²; Kunden und Mitarbeiter müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen; Regelmäßiges Desinfizieren muss sichergestellt werden; Bau- und Gartenmärkte können auch bereits ab 14.4. aufsperrern unabhängig von der Größe der Verkaufsfläche; ab 1. Mai können alle Geschäfte für den Verkauf von Waren sowie Friseure unter strengen Auflagen aufsperrern; alle anderen Dienstleistungsbereiche inkl. Hotels und Gastronomie werden bis Ende April evaluiert mit dem Ziel ab Mitte Mai eine stufenweise Öffnung zu ermöglichen

Ich bin Risikopatient/-patientin, an CoVid-19 erkrankt und/oder in Quarantäne und benötige Hilfe beim Einkaufen, div. Erledigungen, ... an wen kann ich mich wenden?

In diesem Fall wenden Sie sich bitte bei uns im Gemeindeamt der Marktgemeinde Gröbming unter der Telefonnummer 03685/22150 oder unter marktgemeinde@groebming.at. Wir werden für Sie eine Hilfe organisieren.

Ich muss wegen eines dringenden Falls zu meiner Hausärztin (Dr. Scarpatetti, Dr. Habersatter-Theil), wie gehe ich vor?

1. Um überfüllte Wartezimmer zu vermeiden, ist der Ordinationsbesuch ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung möglich.
2. Die Verordnung von Dauermedikationen ist nur noch telefonisch, per E-Mail oder über den Postkasten am Ordi-Eingang möglich. Die Ärzte bringen das Rezept dann direkt in die Alpenapotheke Gröbming.
3. Bei Atemwegsinfektionen darf die Ordination keinesfalls betreten werden. Wenden Sie sich an die Hotline: 1450 (mit längerer Wartezeit ist zu rechnen)
4. Routinemaßnahmen, wie Laboruntersuchungen, Vorsorgeuntersuchungen, Mutter-Kind-Pässe und Physiotherapie werden bis auf weiteres verschoben.

Welche Betriebe haben in Gröbming zurzeit geöffnet?

Auf unserer Wirtschaftsplattform Erlebnis.Einkauf (groebming.regionale-shops.at) sowie auf der „Corona-Info-Seite“ des Tourismusverbandes (www.schladming-dachstein.at/de/Informationen-zum-Coronavirus) erhalten Sie einen

Überblick, welche Gröbminger Betriebe alternative Vertriebswege (Selbstabholung, Lieferservice, ...) anbieten.

Das Taxiunternehmen Seebacher bietet zudem noch ein GRATIS Taxi im Raum Mitterberg-Gröbming-Moosheim an, um zu den öffentlichen Verkehrsmitteln zu gelangen. MO – FR 07:30 Uhr – 17:30 Uhr 0664/4228988

Hat das Altstoffsammelzentrum geöffnet?

Nein, aber Grünschnitte können dennoch entsorgt werden. Bitte entsorgen Sie KEINEN Sperrmüll.

Ist es erlaubt heuer ein Osterfeuer oder Sonnwendfeuer zu entzünden?

Nein, laut Verordnung des steirischen Landeshauptmannes vom 01. April 2020 ist das Abheizen von jeglichen Brauchtumsfeuern bis 31.12.2020 in der gesamten Steiermark verboten.

Wie wird es beim Schul- und Kindergartenbetrieb weitergehen?

- Im Bildungsbereich bleibt die bestehende Regelung jedenfalls bis Mitte Mai bestehen
- Für alle weiteren Kinder ist selbstverständlich eine Betreuung im Kindergarten oder der Schule sichergestellt, falls die Betreuung nicht zuhause erfolgen kann. Sollten Sie in naher Zukunft wieder zu Ihrem Arbeitsplatz zurückkehren, treten Sie in Kontakt mit unserer Kindergartenleitung (Susanne Puchbauer-Schnabel 0676/848 676 600)

Wie geht es in den Musikschulen weiter?

Hier wird aktuell ein Fernunterricht durchgeführt. Die entfallenen Stunden, die durch die aktuelle Covid 19- Situation entstanden sind, sollen zu keiner Reduktion der Förderung durch das Land Steiermark führen.

Veränderte Lebenssituationen stellen uns vor neuen Herausforderungen, ich möchte mit jemanden sprechen, der mich psychisch unterstützt. An wen kann ich mich hier wenden?

Das Land Steiermark (0800 500 154), der Hospiz Verein (0676/832 98 305) sowie das Psychosoziales Netzwerk, kurz PSN (03612/2632210), haben Hotlines zur Hilfe eingerichtet.

Ich habe einen Zweitwohnsitz in Gröbming, darf ich diesen jetzt besuchen?

Das Fahren zu einem Haupt- bzw. Zweitwohnsitz wird als Grundbedürfnis des täglichen Lebens angesehen und ist weiterhin zulässig.

Gibt es zurzeit Sperrungen oder Einschränkungen beim Spazieren gehen?

Aufgrund von Holzschlägerungen bzw. Bauarbeiten ist der sogenannte „100er Weg“, im Bereich von Schörkmaier bis Höhenweg Richtung Oberwinkl bis ungefähr Ende April gesperrt. Es gibt aber genug Alternativen. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Ist das Gemeindeamt geöffnet?

Nein, das Gemeindeamt ist für den Parteienverkehr geschlossen. Wir stehen Ihnen gerne telefonisch täglich von Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 unter der Telefonnummer 03685/22150 sowie per Mail unter marktgemeinde@groebming.at zur Verfügung. Zurzeit sind keine Bürgermeistersprechstunden möglich, jedoch ist unser Bürgermeister telefonisch unter 0650/23 87 800 und per Mail unter buerglermeister@groebming.at erreichbar. Bauverhandlungen werden aufgrund des Versammlungsverbotes bis auf weiteres verschoben.

Wann werden die Spielplätze wieder geöffnet?

Die Spielplätze bleiben vorerst geschlossen, da hier Schmierinfektionen befürchtet werden.

Wie geht es mit der Gemeinderatswahl weiter?

Aktuell ist die GR-Wahl unterbrochen, alle beantragten und abgegebenen Wahlkarten behalten ihre Gültigkeit. Derzeit warten wir auf weitere Beschlüsse seitens des Landes Steiermark.

Abschließend bitte ich Sie weiterhin um Ihre Disziplin bei den verordneten Maßnahmen, bleiben Sie gesund und unterstützen wir uns gegenseitig, um die derzeitige Situation in unserem schönen Gröbming weiterhin so gut im Griff zu behalten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister



Thomas Reingruber